

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 281.

Freitag den 6. December 1867.

(401—1)

Nr. 8873.

Rundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain
vom 25. November 1867, Nr. 8873,
betreffend den Vorspannspreis in Krain für
das Jahr 1868.

Der Gesamtvergütungsbetrag für Ein Vorspannpferd und Eine Meile ohne Unterschied des Geschäftszweiges (Militär-, Gendarmerie-, Beamten-, Arrestanten-, Armen- und Schubfahren, die Schubspann jedoch mit der Beschränkung auf jene Stationen, wo durch Minnendo-Vicitation kein niedriger Schubfahrpreis erzielt wurde) und des Vorspannsnehmers (Officier, Mannschaft und Beamte) wird für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1868 mit 60 kr. ö. W. (sechzig Neukreuzer) festgesetzt.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich beigelegt, daß auch alle übrigen Bestimmungen des Erlasses der k. k. Landesregierung in Krain vom 10. October 1859 (Landesregierungsblatt 1859, II. Theil, XVI. Stück Nr. 16) bezüglich der Vorspann in Krain vom 1. Jänner bis Ende December 1868 aufrecht verbleiben.

Sigmund Conrad v. Gybesfeld m. p.,
k. k. Landespräsident.

(398—2)

Nr. 2777.

Rundmachung.

In jüngster Zeit kommen Sr. k. k. apostolischen Majestät Sammlungen von literarischen und Kunsterzeugnissen wieder in ungewöhnlich großer Anzahl unmit-
telbar zu.

Um diesem vorchriftswidrigen Vorgange ein Ziel zu setzen, wird mit Beziehung auf die hierortige Rundmachung vom 9. März 1863, Z. 397/P., und unter Hinweisung auf die im nichtamtlichen Theile der „Wiener Zeitung“ vom 24. November d. J. (S. 675) und in jenem der „Laibacher Zeitung“ vom 28. November d. J. enthaltene Rundmachung des k. k. Oberstkämmereramtes hiemit neuerlich in Erinnerung gebracht, daß alle jene, welche Kunst- oder Druckwerke Sr. k. k. apostolischen Majestät darzubringen beabsichtigen, früher im Wege des Länderpräsidiums die Allerhöchste Bewilligung zur Ein-
sendung anzufuchen und diese abzuwarten haben.

Laibach, am 30. November 1867.

Vom k. k. Landespräsidium.

Nr. 4398.

Rundmachung.

Mit Rücksicht auf die vermehrten Bedürf-
nisse bei den hierortigen Landeswohlthätigkeits-
anstalten und mit Hinblick auf die Verpflegstagen
anderer öffentlicher Krankenanstalten in Oesterreich
findet sich der Landesauschuß veranlaßt, die im
Kranken-, Gebär- und Findelhause, dann im Irren-
hause bisher mit täglichen 1 fl. 50 kr. für die erste
Classe, mit 1 fl. für die zweite Classe und mit
56 kr. für die dritte Classe bemessene Verpflegs-
tage auf 2 fl. für die erste Classe, auf 1 fl.
30 kr. für die zweite Classe und auf 60 kr. ö. W.
für die dritte Classe

vom 1. Jänner 1868

angefangen festzusetzen.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kennt-
niß gebracht.

Laibach, am 1. December 1867.

Vom krainischen Landesauschuße.

(397—3)

Nr. 68.

Concurs

um die vierte Notarstelle in Laibach.

In Gemäßheit des hohen Justiz-Ministerial-
Erlasses vom 31. October l. J., Z. 12157, wird
hiemit der Concurs für die vierte Notariatsstelle
in Laibach ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit
den legalen Beweisen ihrer Befähigung und bis-
herigen Verwendung, dann der Kenntniß der slo-
venischen Sprache, nach der Anleitung der Mini-
sterialverordnungen vom 4. Mai 1856, Z. 10567,
und 19. September 1856, Z. 20584, gehörig
documentirten Gesuche

innen vier Wochen

vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes
bei der k. k. Notariatskammer in Laibach einzu-
bringen.

K. k. Notariatskammer in Laibach,
am 30. November 1867.

(402)

Nr. 11712.

Rundmachung.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß die das
Führen der Hunde an der Schnur verfügende An-
ordnung vom 24. October l. J. mit 6. d. M.
außer Wirksamkeit gesetzt wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 5ten
December 1867.

(399—2)

Nr. 612.

Rundmachung.

Beim k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine
Amtsdienerstelle mit dem Gehalte jährlicher 315 fl.,
im Vorrückungsfalle von 262 fl. 50 kr. und dem
Rechte zum Bezuge der Amtskleidung, so wie eine
Dienergehilfenstelle mit der Löhnung jährlicher
226 fl. 80 kr. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche

bis 14. December 1867

beim Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt, am 30. November 1867.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(400—1)

Nr. 4774.

Edictal-Vorladung.

Nachbenannte Gewerbsparteien unbekannten
Aufenthaltes werden hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen,

von der letzten Einschaltung dieser Rundmachung
an, den Erwerbssteuer-Rückstand bei sonstiger Löschung
der Gewerbe von Amtswegen beim hierortigen
k. k. Steueramte abzustatten, als:

1. Matthäus Jliß, Wirth von Klein Mannsburg
Haus-Nr. 49, Art. 131, pro zweiten Semester 1866
bis Ende 1867 zusammen 19 fl. 71 kr.

2. Anna Ermann, Brodbäckerin von
der Vorstadt Neumarkt bei Stein,
Art. 137, für die Jahre 1866 und
1867 zusammen 9 fl. 79 kr.

3. Anton Osvik, Schneider von
Stein, Art. 449, für die Jahre 1866
bis Ende 1867 zusammen 12 fl. 26½ kr.

4. Johann Grodel, Schneider von
Stein, Art. 489, pro 1867 4 fl. 96 kr.

K. k. Bezirksamt Stein, am 29sten
November 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 281.

(2691—1)

Nr. 6424.

Erinnerung.

Von dem k. k. Landesgerichte Lai-
bach wird dem Herrn Wenzel Johann
Kubelka mittelst gegenwärtigen Edicts
erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Ge-
richte sub praes. 21. November 1867,
Nr. 6424, Frau Rosa Blumauer aus
Laibach durch Dr. Julius v. Wurzbach
die Klage pct. 600 fl. c. s. c. aus dem
Schuldscheine ddo. 11. Februar 1867
eingebracht, worüber die Verhandlungs-
tagssatzung auf den

13. Jänner 1868,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts ange-
ordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Be-
klagten diesem Gerichte unbekannt, und
weil er vielleicht aus den k. k. Erb-
landen abwesend ist, so hat man zu
seiner Vertbeidigung und auf seine Ge-
fahr und Unkosten den hierortigen Ge-
richtsadvocaten Dr. Suppantichitsch als

Curator bestellt, mit welchem die an-
gebrachte Rechtsache nach der bestehen-
den Gerichtsordnung ausgeführt und
entschieden werden wird.

Herr Wenzel Johann Kubelka wird
dessen zu dem Ende erinnert, damit er
allenfalls zu rechter Zeit selbst erschei-
nen, oder inzwischen dem bestimmten
Vertreter seine Rechtsbehelfe an die
Hand zu geben, oder auch sich selbst
einen andern Sachwalter zu bestellen
und diesem Gerichte namhaft zu ma-
chen, und überhaupt im rechtlichen
ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten
wissen möge, insbesondere da er sich die
aus seiner Verabsäumung entstehenden
Folgen selbst beizumessen haben wird.
Laibach, am 23. Nov. 1867.

(2689—1)

Nr. 6425.

Erinnerung.

Von dem k. k. Landesgerichte Lai-
bach wird dem Herrn Wenzel Kubelka,
Eigenthümer des ländtlichen Maier-

hofes Pölland, mittelst gegenwärtigen
Edicts erinnert:

Es habe sub praes. 21. Novem-
ber 1867, Z. 6423, bei diesem Ge-
richte Frau Rosa Blumauer durch
Herrn Dr. v. Wurzbach wider Herrn
Wenzel Kubelka und wider Frau Ma-
ria Kubelka, geborne Lacheiner aus
Laibach, Polanavorstadt Nr. 39, die
Mandatsklage puncto 600 fl. c. s. c.
aus der Schuld- und Bürgschafts-
urkunde ddo. 20. October 1866 ein-
gebracht, um Aufstellung eines Cura-
tors ad actum für Herrn Wenzel Ku-
belka und um Erlassung des Zahlungs-
auftrages gebeten, worüber mit dem
Bescheide ddo. 23. November 1867,
Z. 6423, beiden Beklagten aufgetra-
gen wurde, die Schuld pr. 600 fl.
samt 5perc. Zinsen vom 1. August
1867 und die auf 13 fl. 65 kr. adju-
stirten Klagskosten der Frau Klägerin

binnen 14 Tagen

bei Execution in solidum zu bezahlen,

oder in derselben Frist die allfälligen
Einwendungen anher einzubringen.

Da der Aufenthaltsort des Be-
klagten Herrn Wenzel Kubelka diesem
Gerichte unbekannt, und weil er viel-
leicht aus den k. k. Erblanden abwe-
send ist, so hat man zu seiner Ver-
theidigung und auf seine Gefahr und
Kosten den hierortigen Gerichtsadv-
ocaten Dr. Suppantichitsch als Curator
bestellt, welchem die Klage zugestellt
wurde.

Dessen wird Herr Wenzel Kubelka
zu dem Ende erinnert, damit er dem be-
stimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe
an die Hand zu geben, oder auch sich
selbst einen andern Sachwalter zu be-
stellen und diesem Gerichte namhaft zu
machen, und überhaupt im rechtlichen
ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten
wissen möge, insbesondere da er sich
die aus seiner Verabsäumung entstehen-
den Folgen selbst beizumessen haben
wird.

Laibach, am 23. Nov. 1867.